



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

22/2022 vom 01.06.2022

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen

Montag, 13.06.2022, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Vernetzung aus dem Blickpunkt der intervenierenden Jugendhilfe - Berichterstatter: Frau Petzold, Sachgebietsleiterin ASD
- *Information*
4. Vorstellung STP - Statistiktool Prävention im Landkreis Bautzen - Berichterstatter: Herr Saring, Sachgebietsleiter Jugendhilfeplanung/Prävention
- *Information*
5. Information zu Stand und Fortführung des Projektes "KidS - Kinder in den Sportverein" - Berichterstatter: Herr Bauer, Geschäftsführer Kreissportbund Bautzen e. V.
- *Information*
6. Anfragen und Informationen

Michael Harig

Landrat und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Großharthau

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Seeligstadt (1746): 198, 229, 231/a, 232/4, 232/6, 233/1, 237, 242/3, 268/3, 272/2, 346/2, 346/3, 346/4, 697/a, 740, 744

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

07.06.2022 bis zum 06.07.2022

**in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes
des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegungen und die Berichtigungen eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein

elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs.5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 30.05.2022

Karola Richter
Amtsleiterin

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 12.05.2022 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

**am Dienstag, dem 21.06.2022,
von 13:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr,
Großer Saal, Kulturhaus Torno, Schulstraße 10, 02991 Lauta OT Torno**

stattfindet.

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokolle
- TOP 2 Beschluss 09/22 - Satzungsneufassung
- TOP 3 Beschluss 10/22 - Anpassung Nutzungsbedingungen für Verbandsanlagen
- TOP 4 Beschluss 11/22 - Feststellung Jahresabschluss 2019
- TOP 5 Beschluss 12/22 – Vergabe des Beratungsauftrags „Strategisches Regionales Entwicklungskonzept“ („Aktive Regionalentwicklung“)
- TOP 6 Beschluss 13/22 – Vergabe des Beratungsauftrags „Reduzierung der Planungsrisiken an und auf den Seen“ („Aktive Regionalentwicklung“)
- TOP 7 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 8 Bericht des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg
- TOP 9 Bericht des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V.
- TOP 10 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Michael Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen